

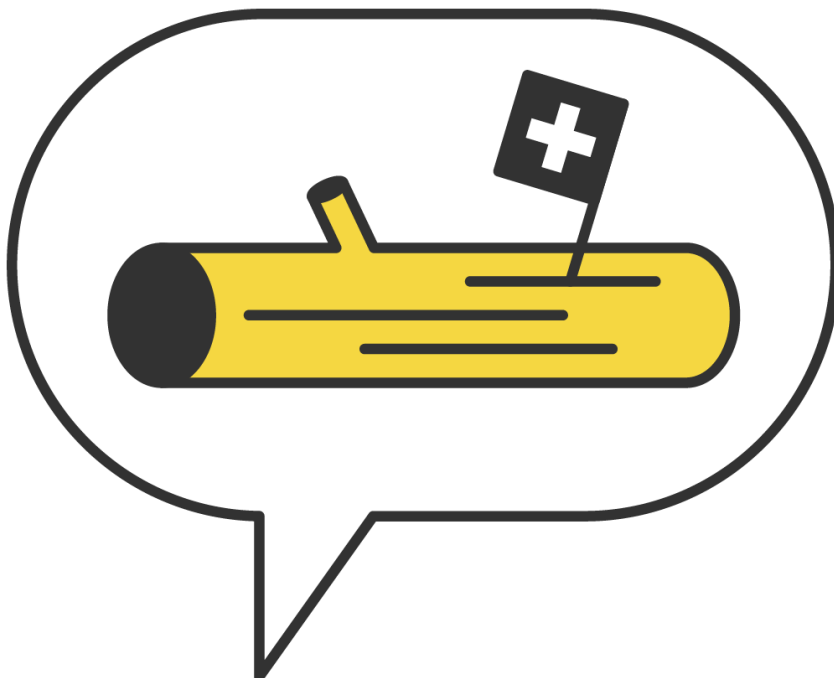
kriens

Pflichtenheft

Bauen mit Schweizer Holz

Bauen Sie Ihr Gebäude mit nachhaltigen Ressourcen

Version: 1.0
Stand 20.04.2026



1. Dienstleistung Beratung Bauen mit Schweizer Holz

Mit der Beratung soll die Eigentümerschaft, respektive die Entscheidungsträger über die Vorteile und Chancen vom Bauen mit Holz informiert werden. Dies soll dazu führen, dass bei Neubauten, Erweiterungen etc. vermehrt Holz als Baustoff eingesetzt wird.

Häufig ist mangelndes Wissen über die Möglichkeiten von Holzbau oder Vorurteile gegenüber Holzbau ein Hemmnis. Dem soll mittels Beratung entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund sollen qualifizierte Fachpersonen in die Ausarbeitung der Studie eingebunden werden.

2. Förderung

Der Fördergegenstand Bauen mit Schweizer Holz ist zweistufig aufgebaut. Eine Erstberatung (Impulsberatung) wird zu 100% (Pauschal Fr. 700.00) durch die Stadt Kriens übernommen.

Die zweite Stufe: Projektberatung - Einsatz von Schweizer Bauholz wird mit 50% der Gesamtkosten bis max. Fr. 1'500.00 unterstützt. Details zu den jeweiligen Förderinhalten der jeweiligen Stufen finden sich in den Abschnitten 3.2 und 4.2. Für beide Beratungen gilt:

- Die Beratung muss durch eine Fachperson (Ingenieur, Projektleiterin in der Planausführung, Architekt) im Holzbau durchgeführt werden. Dafür müssen auf Anfrage der Stadt Kriens fünf Referenzobjekte für Holzbauleistungen ausgewiesen werden können. Die Referenzen sollen ähnlichen Bauten wie die Bauten im Rahmen der zu fördernden Beratung entsprechen.
- Die inhaltlichen und qualitativen Anforderungen an die Beratung gemäss dem im Kapitel 3.2 oder 4.2 «*Zu erbringende Leistung*» sind einzuhalten.
- Es gelten die allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen des Förderprogramms Energie und Klima der Stadt Kriens
- Pro Bauprojekt kann ein Fördergesuch eingereicht werden. Jedes Gesuch wird individuell beurteilt.¹

3. Fristen

Das Fördergesuch ist vor der Beratung zu stellen. Die Beilagen beim Gesuchabschluss sind spätestens 6 Monate nach Erhalt einer Förderzusage einzureichen. Eine allfällige Fristverlängerung ist schriftlich zu beantragen und zu begründen.

¹ Es gilt die Definition eines Gebäudes gem. [GEAK-Produktreglement](#) Kapitel 4. Bei mehreren baugleichen Objekten kann der maximale Förderbeitrag reduziert werden.

4. Impulsberatung (Stufe 1)

4.1. Gesuchunterlagen

Für den Fördergesuchantrag sind der Stadt Kriens folgenden Inhalte zu übermitteln:

- Beratende Person mit Expertisen gemäss Kapitel 2
- Objekt- oder Arealdaten, Adressen
- Auf Nachfrage der Stadt Kriens: Fünf Referenzobjekte (Ausweisung der Expertise) für Holzbauleistungen
- Kontoangaben der Gesuchstellenden oder des Beraters für die Auszahlung des Förderbeitrags

Erforderliche Beilagen beim Abschluss:

- Von Eigentümerschaft, Architekt oder Architektin und Berater oder Beraterin zur Kenntnis genommener Beratungsbericht/Aktennotiz über die Impulsberatung und deren Inhalte gemäss Kapitel 4.2 *Zu erbringende Leistung – Impulsberatung*.

4.2. Zu erbringende Leistung – Impulsberatung

Im Rahmen der Impulsberatung findet mindestens ein Gespräch mit der Eigentümerschaft, Architektin oder Architekt und der Fachperson, welche die Beratung durchführt, statt. Als Lieferobjekt muss der Eigentümerschaft ein Beratungsbericht/Aktennotiz mit mindestens den nachfolgenden Inhalten abgegeben werden.

1. Objektinfos

- Standortadresse: Strasse Nr., PLZ und Ort, EGID², oder bei unbebauter Parzelle: Grundstücknummer
- Projektskizze Bauvorhaben

2. Adressen

- Eigentümerschaft: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Fachexperte oder Fachexpertin: Unternehmung, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Architektin oder Architekt: Unternehmung, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse

3. Bestätigung Übersicht Baustoff Holz

Eine Bestätigung, dass die Eigentümerschaft, sowie der Architekt oder die Architektin über folgendes informiert wurde:

- Allgemeine Übersicht Baustoff Holz: Was für Konstruktionsarten gibt es im Holzbau, Was gibt es für Deckensysteme? Hier steht den Beratenden eine Checkliste der Stadt Kriens zur Verfügung
- Allgemeine Erläuterung des Kostenvergleich zwischen Holz und Massivbau (Keine Kostenschätzung oder projektspezifische Kosten)
- Vorteile Baustoff Holz (Vergleich graue Energie)
- Rückmeldung zur ersten Augenscheinnahme des Planstandes
- Erläuterung Referenzobjekte, welche Ähnlichkeiten mit dem Projekt haben
- Hinweis zu Bezug von Krienser Bauholz

² Eidgenössischer Gebäudeidentifikator. Aufrufbar auf www.map.geo.admin.ch.

5. Projektberatung (Stufe 2):

5.1. Gesuchunterlagen

Für den Fördergesuchantrag sind der Stadt Kriens folgenden Inhalte zu übermitteln:

- Beratende Person mit Expertisen gemäss Kapitel 2
- Objekt- oder Arealdaten, Adressen
- Auf Nachfrage der Stadt Kriens: Fünf Referenzobjekte (Ausweisung der Expertise) für Holzbauleistungen
- Kontoangaben der Gesuchstellenden für die Auszahlung des Förderbeitrags
- Offerte für die Beratung, welche die Inhalte gemäss Kapitel 5.2 *Zu erbringende Leistung – Projektberatung - Einsatz von Schweizer Bauholz* abdeckt.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss:

- Kurzer Beratungsbericht/Aktennotiz gemäss Inhalten von 6 *Zu erbringende Leistung – Projektberatung - Einsatz von Schweizer Bauholz* zur Kenntnis genommen von Eigentümerschaft, Architektin oder Architekt und der Fachperson, welche die Beratung durchführt
- Honorarrechnung

5.2. Zu erbringende Leistung

Rückmeldung zur ersten Begutachtung des Planstandes, falls das Projekt ein Holzbau werden soll.

Allenfalls noch Beantwortung eines vorgängigen Fragenkatalogs, welcher durch die Fachperson versendet werden kann.

1. Objektinfos

- Standortadresse: Strasse Nr., PLZ und Ort, EGID³, oder bei unbebauter Parzelle: Grundstücknummer
- Projektskizze Bauvorhaben

2. Adressen

- Eigentümerschaft: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Fachexperte oder Fachexpertin: Unternehmung, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Architektin oder Architekt: Unternehmung, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse

3. Bedürfnisformulierung

- In der Bedürfnisformulierung werden die Ausgangslage, die Ziele und der Zweck des Projekts dargelegt. Dabei wird auf die finanziellen Mittel und die finanziellen Ziele, sowie den Anforderungen bzgl. nachhaltigem Bauen der Eigentümerschaft Bezug genommen.

4. Beurteilung aktueller Stand Projekt

Idealerweise findet die Beratung in Phase Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21) oder spätestens in der Phase Vorprojekt (SIA Phase 31) statt.

- Sichten der vorhandenen Projektunterlagen und Tragwerksplänen (falls schon vorhanden).
- Verweis auf die Infos aus der ersten Beratung hinsichtlich Chancen von Holz als Baustoff.
- Rückmeldung zum Planstand, hinsichtlich dem Einsatz von Holz oder Holzwerkstoff.

³ Eidgenössischer Gebäudeidentifikator. Aufrufbar auf www.map.geo.admin.ch.

- Wo wird der Einsatz von Holz als sinnvoll erachtet?
- Wie ist die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich des Einsatzes von Holz für das Projekt zu beurteilen?
- Eignet sich das Objekt für den Einsatz von Holz?
- Erarbeiten von konkreten Massnahmen, falls ein Einsatz von Holz als Baustoff sinnvoll ist.
- Hinweise zu Bezug von Krienser Bauolz

5. Bewertung, Fazit und Vorgehensempfehlung

- Der/die Gebäudeeigentümer/in erhält als Fazit eine Aktennotiz mit den besprochenen Inhalten und qualitative Einschätzungen, Vorschlägen oder Massnahmen bei welchen ein Einsatz von Holz als Baustoff im Projekt möglich und sinnvoll ist.